



→ **Anlagenreferat**

Umwelt- und Agrarrecht

An die

Betreiber von Angelgewässer

im Bezirk Fürstfeld

Bearbeiter: Mag. Norbert Führenstahl
2. Stock, Zimmer-Nr: 222
Tel.: 03382/5025-220
Fax: 03382/5025-550
E-Mail: bhff@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Fürstfeld, am 29.12.2010

GZ:

Ggst.: Aquakultur-Seuchenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 1.10.2009 ist die Aquakultur-Seuchenverordnung in Kraft getreten. Ihr Zweck ist die Verhütung und Bekämpfung von Seuchen, die bei Wassertieren auftreten können.

Damit der Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Fürstfeld eine Risikoabschätzung durchführen kann, ob eine Gefahr für einen Seuchenausbruch bei einem Angelgewässer besteht, ist es erforderlich, dass Teiche oder sonstige Anlagen, in denen Fische zu Anglerzwecken gehalten werden, gemeldet werden.

Im Bezirk Fürstfeld gibt es ca. 70 wasserrechtlich bewilligte Teiche und Wasserbecken, es wurde bislang lediglich von 2 Betreibern von Angelgewässer eine Meldung beim Amtstierarzt erstattet. Daher werden die übrigen Betreiber von Teichen oder sonstigen Anlagen, in denen Fische zu Anglerzwecken gehalten werden (aus privatem Vergnügen oder für Vereinszwecke), dringend gebeten, sich mit dem Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Fürstfeld, Dr. Georg Fiedler, Tel.: 03382-5025/260 in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

i.V.:

Norbert Führenstahl eh.